

Beschluss

B 2 - Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosystem

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 B. 2. Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosysteme

2 Wir können gut mit der Natur leben, aber nicht gegen sie. Das Gleichgewicht der
3 Ökosysteme ist für unser aller Leben elementar. Natur- und Umweltschutz bedeuten
4 heute mehr denn je die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und bleiben ein
5 Kernanliegen von uns GRÜNEN. Der Schutz von Arten und Biodiversität, die
6 Erhaltung natürlicher Lebensräume an Land und zur See sowie die ökologische
7 Aufwertung sind für uns ein wichtiges Anliegen. Das Artensterben ist genauso wie
8 die Klimakrise existenzbedrohend für die Menschheit. Daher werden wir in
9 Schleswig-Holstein alles daran setzen, auch die Krise der Biodiversität zu
10 bewältigen..

11 Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass durch das Vordringen des
12 Menschen in ehemals wilde Naturregionen die Gefahr der Übertragung von
13 tierischen Krankheiten auf den Menschen steigt. Umso mehr gilt es künftig,
14 politische Entscheidungen für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches
15 Leben so auszurichten, dass der Einklang zwischen menschlicher Gesellschaft und
16 Umwelt gefördert, die globale Erderhitzung abgemildert und die Vielfalt der
17 Lebensformen auf unserem Planeten geschützt wird.

18 B. 2. 1. Artenvielfalt

19 Die Artenvielfalt an Land und im Meer, in Seen und Flüssen ist über Millionen
20 von Jahren gewachsen und ein Naturschatz mit einem hohen Eigenwert. Als Land
21 zwischen den Meeren haben wir eine besondere Verantwortung für die typischen
22 Küstenlebensräume, Flussmündungen und die auf diese Lebensräume spezialisierten
23 Tier- und Pflanzenarten.

24 Die Verluste an Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten sind jedoch
25 erschreckend groß. Wir wollen das Aussterben von Arten nicht nur verlangsamen,
26 sondern eine Trendumkehr erreichen.

27 Für den Schutz der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein haben wir eine
28 Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die breite Unterstützung im
29 parlamentarischen und öffentlichen Raum erfahren hat. Diese umfassende Strategie
30 zur Sicherung der Lebensräume und zum Schutz der Artenvielfalt sowie bestehende
31 Programme zum Schutz von Artenvielfalt und Biodiversität werden wir konsequent
32 fortführen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Wir wollen
33 die Naturschutzbehörden im Land besser ausstatten, um das Management von
34 Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen zu verbessern und eine Beschleunigung
35 von Planungsprozessen bei gleichbleibender Qualität der Umweltprüfungen zu
36 ermöglichen.

37 Unser Ziel ist eine Trendumkehr bei der „Roten Liste der gefährdeten Arten“ zu
38 erreichen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wollen wir den Schutz der
39 Lebensräume von besonders gefährdeten Arten deutlich verbessern und
40 Gefährdungsursachen konsequent angehen. Dazu wollen wir die Ausweisung neuer und
41 die Erweiterung bestehender Schutzgebiete vorantreiben und diese mit einem
42 verbesserten Management ausstatten. Und wir wollen damit vermehrt
43 zusammenhängende Biotopverbundachsen entstehen lassen. Die Arbeit der
44 ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuer*innen wollen wir durch den Einsatz von
45 hauptamtlichen Ranger*innen bei ihren wichtigen Aufgaben im
46 Schutzgebietsmanagement, Monitoring und der Umweltbildung unterstützen.

47 Durch die Neuausweisung der Flächen wollen wir auch die Flächenziele der UN und
48 der EU verfolgen. Wir werden auch die Landschaftsschutzgebiete evaluieren. Wo es
49 fachlich sinnvoll und notwendig erscheint, werden wir uns für einen höheren
50 Schutzstatus einsetzen.

51 Wir werden Nutzungskonflikte für Schutzgebiete konsequent abbauen. Hierzu zählen
52 unter anderem nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzungen,
53 Freizeitaktivitäten und touristische Nutzungen. Wo Schutzgebiet draufsteht, muss
54 Schutzgebiet drin sein.

55 In Schutzgebieten soll ein konsequentes Verbot für den Einsatz von Pestiziden
56 gelten. Im Umkreis sollen pestizidfreie Pufferzonen eingerichtet werden. In
57 diesem Zuge werden wir weiterhin die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umsetzen,
58 damit wildlebenden Arten die Lebensräume geboten werden, die sie benötigen. In
59 diesem Zuge werden wir die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie so umsetzen, sodass
60 die Artenvielfalt im Land wieder steigt.

61 Wir stehen ausdrücklich zum schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement und werden
62 uns für eine kontinuierliche Weiterentwicklung einsetzen.

63 B. 2. 2. Moore

64 Moore sind als natürliche CO₂-Senken für den Klimaschutz enorm wichtig und
65 Schleswig-Holstein hat hier noch große Potenziale. In den kommenden Jahren
66 wollen wir mindestens 8.000 Hektar trockengelegte Moorflächen renaturieren, also
67 wiedervernässen, und bestehende Moore schützen.

68 Dazu werden wir die Moorwiedervernässung mit Hilfe der Stiftung Naturschutz in
69 die Fläche bringen: Mit der Ausweitung des Moorschutzprogramms und der
70 MoorFutures wollen wir Moore für den Klima- und Naturschutz sowie das
71 Naturerlebnis renaturieren. Dafür ist es erforderlich, höhere Wasserstände in
72 Mooregebieten, wie zum Beispiel in den Mooren der Eider-Treene-Sorge-Niederung,
73 einzustellen. Wir wollen besonders Bewirtschafter*innen und Eigentümer*innen
74 unterstützen die sich, wie zum Beispiel im Meggerkoog, auf den Weg gemacht
75 haben, aktiv in ihrer Region durch das Management hoher Wasserstände Moor- und
76 Klimaschutz umzusetzen.

77 Aktuell landwirtschaftlich genutzte Moorböden sind eine wesentliche Quelle für
78 Treibhausgase in Schleswig-Holstein. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung
79 von Moorböden unter der Maßgabe von Klimaneutralität ist nicht möglich. Für
80 einen effizienten Klimaschutz ist es erforderlich, die geeigneten Moorböden zu
81 renaturieren und zu vernässen. Die Moorböden des Landes sind bekannt. Wir werden
82 aktiv auf Landwirt*innen und Flächeneigentümer*innen zugehen, um ihnen Chancen
83 der Renaturierung nahe zu bringen und dafür zu werben. Wesentliches Instrument

84 dafür werden attraktive Vertragsnaturschutz-Programme sowie Kauf und Pacht von
85 Moorflächen zur Wiedervernässung sein.

86 In Abhängigkeit von den ökologischen Bedingungen eines Standortes können
87 Moorflächen beispielsweise als artenreiches Grünland oder für die Paludikultur,
88 also die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren, dienen. Hierfür werden wir die
89 entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Besonders schützenswerte Bereiche von
90 Mooren werden wir jedoch ungenutzt lassen und schützen.

91 Der Klimawandel, der Anstieg des Meeresspiegels und die entwässerungsbedingten
92 Sackungen von Moorböden sowie negative Auswirkungen auf die Biodiversität und
93 den Klimaschutz erfordern neue Strategien bei der Bewirtschaftung der
94 Niederungen Schleswig-Holsteins. Wir werden uns für eine angepasste Ausrichtung
95 von Wassermanagement für Siedlungen, Infrastruktur und Landwirtschaft einsetzen
96 und unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen in einem Zukunftsprogramm
97 „Niederungen 2100“ festschreiben.

98 B. 2. 3. Wälder

99 Als waldarmes Bundesland muss Schleswig-Holstein besonders fürsorglich mit
100 seinen Wäldern umgehen. Wir setzen uns für den Erhalt und die Pflege der
101 vorhandenen Wälder ein. Wir wollen die Potenziale unserer Wälder für den Klima-
102 und Artenschutz stärker nutzen.

103 Öffentliche Wälder sollten noch stärker als bisher eine Vorbildrolle einnehmen:
104 im Mittelpunkt der Waldbewirtschaftung muss der Schutz der Ökosysteme des Waldes
105 stehen. Nachrangig ist der Verkauf von Holz. Wir werden die Ziele der
106 Landesforsten anhand des Klima- und Artenschutzes gemeinwohlorientiert neu
107 ausrichten. Intakte Wälder mit einem geschlossenen Blätterdach werden als
108 kühlende Landschaftselemente in einem zunehmend wärmer werdenden Klima immer
109 wichtiger. Wir halten am Ziel fest, dass auf mindestens 12% der Landesfläche
110 Wälder wachsen sollen. Wir streben an, deutlich mehr der gesamten Waldflächen im
111 Land als Naturwald auszuweisen. Wir werden Programme zum Erhalt von altem Wald,
112 Totholz und anderen wertvollen Waldlebensräumen sowie zum Schutz von bedrohten
113 Waldgesellschaften erarbeiten. Den Holzvorrat in alten Laubwäldern wollen wir
114 erhöhen. Dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 folgend,
115 wollen wir die vom Klimawandel besonders bedrohten alten Buchenwälder aus der
116 Nutzung nehmen. Die schleswig-holsteinischen Landesforsten sollen in der
117 Vermarktung des Holzes darauf achten, dass es für langlebige Produkte und
118 Projekte verwendet werden kann.

119
120 Wir werden das Landeswaldgesetz novellieren und die Waldbaurichtlinie für die
121 schleswig-holsteinischen Landesforsten überarbeiten. Angelehnt an die im
122 Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 vorgeschriebenen Inhalte
123 werden wir die Schutzfunktion an erste Stelle stellen und zusätzlich
124 Klimaaspekte berücksichtigen.

125 Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, Wäldern ihr Potenzial als
126 Wasserspeicher zurückzugeben. Wir wollen Privatwaldbesitzer*innen beim Rückbau
127 von Entwässerungen aktiv beraten und unterstützen.

128 Ökosystem- und Klimaschutzleistungen des Waldes sollen stärker honoriert werden.
129 Wir werden naturnahe Waldneupflanzungen mit standortheimischen Arten sowie
130 Naturverjüngung weiter fördern. Die Forschung zur Agroforstwirtschaft und die

131 Entwicklung und Erprobung von Umsetzungsprojekten werden wir weiter
132 unterstützen.

133 Darüber hinaus werden wir uns auf kommunaler Ebene für verbindliche
134 Baumschutzsatzungen einsetzen. Außerdem wollen wir Städte und Kommunen dabei
135 unterstützen, Flächen zur Wiederaufforstung zu gewinnen, zum Beispiel für
136 kommunale Wald- und Parkflächen.

137 B. 2. 4. Knicks

138 Der Zustand unserer wertvollen, landestypischen Knicks mit ihren vielfältigen
139 Funktionen gibt Anlass zur Sorge. Wir wollen diesen Trend umkehren und unsere
140 wilden Hecken wirksam schützen. Sie verbinden Biotope und dienen als Rückzugs-
141 und Lebensraum zahlreicher, auch seltener und gefährdeter Tier- und
142 Pflanzenarten.

143 B. 2. 5. Gewässer und Grundwasser

144 Wir werden die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Pläne und
145 Maßnahmenprogramme im dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 konsequent
146 umsetzen, um die Vielfalt der Lebensgemeinschaften in Seen und Fließgewässern
147 und die natürliche Qualität des Wassers zu erhalten oder wiederherzustellen.

148 Wir werden uns für einen konsequenten Schutz des Grundwassers einsetzen. Es ist
149 die Basis für unsere Trinkwasserversorgung. Wir werden uns beim
150 Grundwasserschutz an den Empfehlungen der Wasserversorger orientieren.

151 Vor allem in Bereichen mit erhöhter Nitratbelastung im Grundwasser sollen
152 weitere Nährstoffeinträge gestoppt werden. Ziel ist eine Reduzierung der
153 Stickstoffeinträge auf jährlich 120 kg/ha. Hierbei sind alle Stickstoffquellen
154 zu berücksichtigen.

155 B. 2. 6. Natur- und Umweltschutz

156 An der Ostseeküste wollen wir eine weitere „Integrierte Station“ einrichten,
157 welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und
158 zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und
159 erlebbar macht.

160
161 Unsere sechs wertvollen Naturparke im Land dienen in hohem Maß der nachhaltigen
162 Regionalentwicklung und sind wichtige Orte für Naturerlebnisse, nachhaltigen
163 Tourismus und Umweltbildung. Wir wollen die Träger zur Stärkung der ländlichen
164 Räume, dem Schutz der Biodiversität und des Klimas zukünftig noch stärker
165 unterstützen.

166 Auch die Förderung der sogenannten „Lokalen Aktionen“, die die konkrete
167 Naturschutz- und Landschaftspflege vor Ort zwischen Behörden und Nutzer*innen
168 organisieren und koordinieren, wollen wir weiterhin unterstützen.

169
170 Das „Grüne Band“ an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze ist das längste
171 durchgehende Refugium der Artenvielfalt in Deutschland. Es verbindet Geschichte
172 und Natur auf einzigartige Weise. Diesen besonderen Biotopverbund wollen wir
173 dauerhaft unter Schutz stellen. Wir werden daher dem Beispiel von Thüringen und
174 Sachsen-Anhalt folgen und das Grüne Band in Schleswig-Holstein als Nationales
175 Naturmonument ausweisen.

176 Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der zukünftigen Erstellung landesweiter
177 Planungen wie zum Beispiel dem Landesentwicklungsplan oder den Regionalplänen
178 weniger „Doppelbelegungen“ von Flächen stattfinden. Für die Menschen ist es
179 wichtig, in ihrer Freizeit und im Urlaub Natur direkt und hautnah erleben zu
180 können. Wer die Natur kennt und spürt, lernt sie zu lieben und zu schützen.
181 Dafür bietet Schleswig-Holstein viele Möglichkeiten.

182 In besonders schützenswerten Räumen, insbesondere den stark touristisch
183 genutzten Küstengebieten, ist aber eine klare Trennung von Gebieten zur
184 Förderung des Tourismus und der Erholung einerseits sowie von Eignungsräumen für
185 die Förderung von Natur und Umwelt andererseits notwendig. Um effektiven Natur-
186 und Artenschutz bei Nutzungskonflikten zu gewährleisten, fordern wir Tabu-
187 Bereiche, in denen keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen
188 durch Nutzungen erfolgen dürfen – auch nicht, wenn sie kompensiert würden.

189 Darüber hinaus werden wir die Bußgeldkataloge für Verstöße gegen
190 Naturschutzgesetze deutlich verschärfen, um beispielsweise illegale Waldrodungen
191 durch Bauträger*innen und Investor*innen effektiver ahnden zu können.

192 Wir werden Vollzugsdefizite auf allen Ebenen des Natur- und Umweltschutzes
193 abbauen.

194 Saubere Luft, sauberes Wasser und ein sicheres Lebensumfeld sind wichtige
195 Standortfaktoren für Schleswig-Holstein. Dazu muss sichergestellt sein, dass die
196 Aufsichtsbehörden, aber auch die Polizei und Staatsanwaltschaften so
197 ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes
198 konsequent wahrnehmen können.

199 B. 2. 7. Flächenverbrauch senken

200 Boden ist eine endliche Ressource. Wie wir unseren Boden nutzen, ist nicht nur
201 für uns, sondern auch für die kommenden Generationen von besonderer Bedeutung.
202 Seit 1992 sind in Schleswig-Holstein 74.900 Hektar an landwirtschaftlicher
203 Nutzfläche verloren gegangen. Zugleich hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um
204 22 Prozent zugenommen. Die fortschreitende Bebauung und die damit einhergehende
205 Versiegelung von Böden mindern die ökologischen Funktionen der Böden, senken die
206 Fähigkeit des Bodens, Regenwasser aufzunehmen und führen vor allem in Städten zu
207 einer stärkeren lokalen Erwärmung. Zudem geht mit der durch die Klimakrise
208 zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen die Notwendigkeit
209 einher, den Flächenverbrauch zu senken und die Flächennutzung zunehmend
210 ökologisch auszurichten. Insbesondere sind clevere Kombinationsmodelle von
211 Energieerzeugung, Infrastruktur, Wohnen, Klimaschutz, Artenschutz und
212 Landwirtschaft gefragt. Deshalb geht es jetzt um eine echte Trendwende: weg vom
213 stetigen Flächenverbrauch und hin zu einer dynamischen
214 Flächenkreislaufwirtschaft.

215 Wir GRÜNE konnten erreichen, dass im Landesentwicklungsplan (LEP) ein
216 Flächensparziel verbindlich festgelegt wurde. Die Flächenneuanspruchnahme für
217 Siedlung und Verkehr wird bis zum Jahr 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag gesenkt
218 und bis spätestens 2050 auf netto Null reduziert. Damit leistet Schleswig-
219 Holstein seinen Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Anstieg der
220 Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf bundesweit weniger als 30 Hektar pro
221 Tag zu reduzieren. Langfristig wollen wir den Flächenverbrauch noch weiter
222 reduzieren.

223 Wir verfolgen im Kern drei strategische Ansätze: Vorzug von Sanierung, Weiter-
224 und Umnutzung bestehender Gebäude gegenüber Neubauten (Vermeidung), Aktivierung
225 von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen (Mobilisierung) und verstärktes
226 Recycling brachliegender Flächen (Revitalisierung). Zur Umsetzung wurde bei der
227 Landesplanungsbehörde das ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges
228 Flächenmanagement“ eingerichtet und 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu
229 kommt ein Baulandfonds mit einem Kreditvolumen von 100 Mio. Euro, der Kommunen
230 beim Flächenrecycling unterstützen soll. Diese Maßnahmen wollen wir fortführen
231 und ausbauen.

232 Im Laufe der nächsten Wahlperiode wollen wir zu den eingeleiteten freiwilligen
233 Maßnahmen Bilanz ziehen und in den Regionalplänen verbindliche jährliche
234 Zwischenschritte zum 1,3-Hektar-Ziel festlegen. Wir werden prüfen, ob
235 verbindliche, feste Flächenkontingente für Kreise und Kommunen festgelegt werden
236 müssen, um die Flächenspar-Ziele zu erreichen und werden die Entsiegelung aktiv
237 voranzubringen. Um Kommunen weiterhin eine Entwicklung zu ermöglichen, soll
238 parallel ein Flächen-Zertifikate-Handel nach dem Vorschlag des Umweltbundesamtes
239 eingeführt werden.

240 Unser Ziel ist es, auch die aktive Entsiegelung von Flächen voranzubringen und
241 damit auch eine räumliche Aufwertung zu schaffen, die die Lebensqualität vor Ort
242 steigert. Dazu sollen Leitfäden und Best-Practice-Modelle dienen.

243 B. 2. 8. Umweltbildung

244 Nur wenn wir die Welt um uns herum und ihre Bedürfnisse bestmöglich verstehen,
245 können wir sie auch schützen. Für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt
246 wollen wir die Naturkunde im schulischen und außerschulischen Kontext, die
247 Vermittlung von Artenkenntnis sowie die Ausbildung von Naturführer*innen und
248 Fachkräften im Naturschutz des Landes fördern. Dazu soll die „Akademie für
249 Artenkenntnis“ des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume
250 beitragen. Vorhandene Naturerlebniseinrichtungen und außerschulische Lernorte
251 fördern wir weiterhin und wollen diese Angebote niedrigschwellig halten, um
252 Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten.

253 Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen und den ökologischen
254 Bundesfreiwilligendienst erweitern, auch für Interessierte, die älter als 27
255 Jahre sind.

256 B. 2. 9. Recycling

257 Schleswig-Holstein soll mit seiner starken Abfallwirtschaft zum Vorreiter in
258 diesem Gebiet werden. Dafür planen wir die Erarbeitung eines Aktionsplans
259 Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung einer Zero-Waste-Strategie auf
260 Landesebene. Wir setzen uns für den Aufbau einer Landesagentur für
261 Kreislaufwirtschaft ein. Diese soll die Förderung der Wende hin zur
262 Kreislaufwirtschaft etablieren und umsetzen.

263 Ausnahmetatbestände, wie etwa bei der Ausnahme von der Pfandpflicht auf
264 Getränkedosen im Grenzhandel, werden wir konsequent zurückfahren. Darüber hinaus
265 setzen wir uns dafür ein, langfristig eine Dosenpfand-Regelung einzuführen, die
266 beidseitig der deutsch-dänischen Grenze Gültigkeit hat und einheitliche
267 Pfandbeiträge beinhaltet. Bundesweit setzen wir uns für die Ausweitung der
268 Pfandsysteme auch über die bestehenden Produktgruppen hinaus ein. Die
269 Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau- und
270 Infrastruktur-Förderprogrammen ist für uns wichtig.

271 Abfälle sind Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Das gilt nicht nur für Hausmüll,
272 sondern auch für Gewerbeabfälle. Wir werden den Vollzug der
273 Gewerbeabfallverordnung in Schleswig-Holstein unterstützen.

274 Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Akteur*innen wollen wir eine große
275 Öffentlichkeitskampagne zum Thema Abfallvermeidung starten.

276
277 Vor allem der häufig komplett unnötige Verpackungsmüll aus Plastik bereitet uns
278 große Sorge, da er zwar zu einem hohen Anteil in gelben Säcken gesammelt, aber
279 häufig nicht recycelt wird. Stattdessen landet er am Ende doch in die thermische
280 Verwertung, sprich er wird verbrannt.

281
282 Neben öffentlichen Kampagnen zur Abfallvermeidung, brauchen wir mehr Initiativen
283 zu „Unverpackt-Produkten“ im Einzelhandel und die Entwicklung von alternativen
284 und ökologisch unbedenklichen Materialien. Bei der Forschung und Entwicklung
285 dieser Materialien spielen unsere Hochschulen eine große Rolle. Sie sollen als
286 Innovationsstandorte für solche Projekte weiter gefördert werden.

287
288 Landesweit sollte Verpackungsabfall nur noch in der Wertstofftonne, und nicht
289 mehr in Plastiksäcken eingesammelt werden, da diese nur noch mehr Plastikmüll
290 produzieren. Weiter unterstützen wir die bundesweite Einführung der
291 einheitlichen Wertstofftonne. In dieser sollen nicht nur Verpackungen, sondern
292 alle Arten Plastik, Kunststoff und Metall gesammelt werden und zu einem
293 möglichst hohen Anteil recycelt werden. Wertstoffe sollen als solche gesammelt
294 und wiederverwertet werden, um dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft näherzukommen.
295 Wir unterstützen die Kommunen in Schleswig-Holstein, die bereits jetzt die
296 allgemeine Wertstofftonne einführen wollen bei den dafür nötigen Verhandlungen
297 mit dem Dualen System Deutschland.

298 Reparieren ist nachhaltiger als recyceln. Wir werden einen Förderbonus für
299 Retrofit-Lösungen und für die Reparatur von Elektrogeräten einführen und Repair-
300 Initiativen fördern.